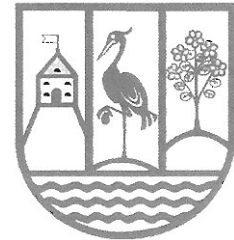


Ortsteil Feldschlößchen
Ortsteil Leppersdorf
Ortsteil Lomnitz
Ortsteil Seifersdorf
Ortsteil Wachau



Gemeinde Wachau, Teichstraße 4, 01454 Wachau

BUND
Henriettenstraße 5
09112 Chemnitz

Wachau, 25.02.2011
Bearbeiter: Herr Klinke
Tel.: 03528/480820
E-Mail: Matthias.Klinke@wachau.de
Aktenzeichen:

2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Leppersdorf“ sowie 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachau im Parallelverfahren gemäß 8 Abs. 3 BauGB

hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Umweltverbände nach § 57 Abs. 2 SächsNatSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anwendung des § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB möchten wir Sie darüber unterrichten, dass der Gemeinderat der Gemeinde Wachau in seiner Sitzung am 11.08.2010 mit Beschluss-Nr. 08/04/10 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Leppersdorf“ sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachau (Beschluss-Nr. 08/05/10) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen hat. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden durch einen Erweiterungsbeschluss, den der Gemeinderat am 09.02.2011 mit Beschluss-Nr. 02/02/11 beschlossen hat, ergänzt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.02.2011 den Vorentwurf zur 2. Änderung des B-Plans „Gewerbegebiet Leppersdorf“ in der Fassung vom 06.01.2011, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung (Teil C) und Grünordnungsplan (Teil D) mit Beschluss-Nr. 02/03/11 und den Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachau in der Fassung vom 06.01.2011, bestehend aus zeichnerischem Teil der Planänderung und der Begründung der Planänderung, mit Beschluss-Nr. 02/04/11 gebilligt.

Gemäß den vorgenannten Beschlüssen wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planungen informiert. Hierzu werden beide Vorentwürfe in der Zeit vom **01.03. – 15.03.2011** öffentlich im Gemeindeamt ausgelegt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Umweltverbände werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 57 Abs. 2 SächsNatSchG frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Wir bitten Sie hiermit, uns Ihre Anregungen/Hinweise und Bedenken mitzuteilen und sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abzugeben.

Die Vorentwürfe sind in der Internetpräsentation der Gemeinde Wachau unter <http://www.wachau.de/hintergrund.htm> einseh- und abrufbar. Wir bitten zu beachten, dass aus verfahrensrechtlichen Gründen die Unterlagen nach dem 15.03.2011 nicht mehr im Internet einseh- und abrufbar sein werden.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Stellungnahme bis spätestens **15.03.2011**.

Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Entscheidung über die Annahme der Pläne unberücksichtigt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Günzelmann
Bürgermeister